

## Tarifbestimmungen in der Unfallversicherung 55plus (TB)

- Stand 1. Januar 2008 -

### 1 Geltungsbereich/Aufnahmefähigkeit

Der Tarif gilt für Versicherungsnehmer als Privatpersonen, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben oder als deutsche Bundesbürger in den Grenzregionen des benachbarten Auslands leben.

Aufnahmefähig sind gesunde Personen nach Vollendung des 55. Lebensjahrs bis zum vollendeten 80. Lebensjahr.

### 2 Vertragsdauer

Die Versicherungsdauer beträgt mindestens ein Jahr. Bei einem Versicherungsbeginn nach dem Ersten eines Monats beginnt das Versicherungsjahr am nächsten Monatsersten. Kurzfristige Versicherungen werden nicht angeboten. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

### 3 Zahlungsweise

Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten. Eine monatliche Beitragszahlung ohne Zuschlag ist möglich.

### 4 Gebühren

Aufnahme-, Ausfertigungs- und Hebegebühren werden nicht erhoben.

### 5 Versicherungssteuer

In den zu zahlenden Beiträgen ist die Versicherungssteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe enthalten.

### 6 Deckungsumfang

Der Versicherungsschutz umfasst versicherte Ereignisse innerhalb und außerhalb des Berufs. Er gilt weltweit und rund um die Uhr.